Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1056/2022/HE/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	17.10.2022
Bearbeiter:	Farr	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist	23.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	12.12.2022	öffentlich

2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung)

Sachverhalt:
In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen der Gemeinde Heist vom 05.09.2022 wurde eine Satzungsänderung angedacht, welche die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung von Särgen und Urnen ändert und zwar:

Der letzte Satz des § 2 Höhe der Gebühren c) Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes wird wie folgt geändert:

Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung beträgt bei Särgen 30 Jahre; bei Urnen beträgt die Frist bis zur Wiederbelegung 25 Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:
entfällt

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Umwelt, Straßen und öffentliche Flächen empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung)

_____
Bürgermeister Neumann

Anlagen:
2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung).